

Gemeinde Winterlingen



Eigenbetrieb

Wasserwerk Winterlingen

Jahresabschluss und Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr 2022

**EIGENBETRIEB
WASSERWERK WINTERLINGEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Winterlingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs "Wasserwerk Winterlingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im März und April 2024 in den Geschäftsräumen der Gemeinde vor Ort durchgeführt und nach weiteren Abstimmungen von Juni bis Juli 2024 in unserem Büro fertiggestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Winterlingen
Anschrift	Marktstraße 7 72474 Winterlingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	<p>Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	766.000,00 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiter wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen Herr Bodo Erath bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 24. Oktober 1994 mit Änderungen.

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

	€	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse			743.856,32	757.127,05
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	167.042,96			177.702,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>131.022,26</u>	298.065,22		<u>204.232,22</u>
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	97.171,83			74.605,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>29.650,37</u>	126.822,20		<u>23.797,84</u>
b) davon für Altersversorgung	8.886,43 €			7.393,08 €
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		136.674,82		139.142,15
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>131.098,78</u>		<u>113.302,47</u>
			692.661,02	732.782,82
6. Zinsen und ähnliche Erträge			263,35	283,19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>6.809,47</u>	<u>8.915,75</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			44.649,18	15.711,67
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.745,00		2.715,00
10. sonstige Steuern		<u>677,65</u>		<u>674,85</u>
			<u>11.422,65</u>	<u>3.389,85</u>
11. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u>33.226,53</u>	<u>12.321,82</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	33.226,53
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

EIGENBETRIEB „WASSERWERK WINTERLINGEN“

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Winterlingen“ wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg-HGB (EigBVO). Soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist, gelten damit auch die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen führt seine Rechnung mit Hilfe der Buchhaltungssoftware SAP in der doppelten Buchführung (Doppik). Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde bereits zum 01.01.2018 auch das Finanzwesen des Eigenbetriebs umgestellt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben. Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten mit den entsprechenden nachfolgenden Veränderungen ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und grundsätzlich mit den jeweiligen Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Stammkapital** entspricht mit 766.000,00 € dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag. Da die Bilanzgewinne der Vorjahre fast vollständig für Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre verwendet wurden und dem Eigenbetrieb somit langfristig zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Gewinn 2021 in Höhe von 12 T€ der **Allgemeinen Rücklage** zuzuführen.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt (Jahresabschlusskosten, die Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung und die Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen). Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet. Die Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen von 6.000 € wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem steuerlichen Wert angesetzt. Wegen Unwesentlichkeit wurde diese Rückstellung damit nicht auf der Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 abgezinst und ebenso ohne zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2022. In den **Forderungen an die Gemeinde** ist neben sonstigen kurzfristigen Forderungen von 38 T€ auch der Kassenbestand von 367 T€ enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224.400	171.600
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten. Kassenkredite waren zum Stichtag nicht vorhanden.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2022 €	2021 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	723.703,89	746.119,28
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0,00	426,00
Ersätze für Installationen	12.951,30	1.595,59
sonstige Umsatzerlöse	7.201,13	8.986,18
	<u>743.856,32</u>	<u>757.127,05</u>

Die **Erlöse aus der Wasserabgabe** nahmen um 22 T€ ab.

Die Ersätze für Installationen erhöhten sich im laufenden Wirtschaftsjahr wieder um rd. 11 T€ und fielen in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2020 an.

Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 € je m³ wurden insgesamt rd. 329.200 m³ (Vj. 344.300 m³) verkauft. Darin enthalten sind Wasserlieferungen an Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Verbrauchsgebühren. Die Abnahme der Erlöse war sowohl bei der Wasserabgabe an Tarifabnehmer als auch an Sonderabnehmer zu verzeichnen.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr erhoben. Insgesamt beträgt im Jahr 2022 das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr 50 T€.

Der **Materialaufwand** hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 €	2021 €
Wasserbezug	74.400,00	70.400,00
Strombezug	65.670,86	78.816,08
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.972,10	28.486,84
Instandhaltungsaufwendungen (Wasserwerk, Leitungsnetz Wasserzählerauswechslungen), Wasseruntersuchungen, Störungsdienst, Bauhofleistungen, Sonstiges)	<u>131.022,26</u>	<u>204.232,22</u>
	<u>298.065,22</u>	<u>381.935,14</u>

Der **Materialaufwand** hat um 84 T€ abgenommen. Dies war vor allem durch geringere Instandhaltungsaufwendungen der Anlagen, geringere Bauhofleistungen und geringere Strombezugskosten entstanden.

Die **Personalaufwendungen** stiegen im Wirtschaftsjahr 2022 um 28 T€ und lagen wieder auf dem Niveau des Jahres 2020 (gesetzliche Lohnersatzleistungen im Jahr 2021 mussten nicht von der Gemeinde übernommen werden).

Die **Abschreibungen** verringerten sich um 2 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Wasserentnahmeentgelte	45.966,25	47.494,00
Verwaltungskostenbeitrag	43.469,14	44.685,47
Konzessionsabgabe	7.765,32	0,00
Versicherungen und Beiträge	7.506,12	7.118,37
Aus- und Fortbildung	8.042,70	460,00
Prüfung und Beratung	10.895,50	7.732,91
sonstiger Geschäftsaufwand	7.453,75	5.811,72
	<u>131.098,78</u>	<u>113.302,47</u>

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 18 T€ ist vor allem auf die teilweise erwirtschaftete Konzessionsabgabe und auf Aus- und Fortbildungskosten zurückzuführen.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** blieben mit rd. 300 € nahezu unverändert. Die **Zinsaufwendungen** umfassen mit rd. 6.800 € ausschließlich Zinsen für Fremdkredite.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen mit rd. 4.500 € die Gewerbesteuer und mit rd. 6.200 € die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag jeweils für das Wirtschaftsjahr.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Als Betriebsleiter wurde der Fachbeamte für das Finanzwesen bestellt.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Bürgermeister oder der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und wirtschaftlichen Führung des Betriebs notwendig sind, insbesondere

der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Die Einbeziehung des Bürgermeisters und die regelmäßige Weitergabe von Informationen sind obligatorisch.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt, die Aufgaben werden vom Gemeinderat übernommen.

Er beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Entsprechend der Stellenübersicht ist der Aufwand für zwei Wassermeister im Personalaufwand enthalten.

Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen im übrigen die Mitarbeiter des Bauhofes, die nach der Stellenübersicht nicht zur Wasserversorgung gehören.

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird der Gemeinde ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil erstattet (Bauhofverrechnung) und als bezogene Leistungen unter der Position Materialaufwand ausgewiesen.

3. Beteiligungen

Das Wasserwerk Winterlingen ist am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen, geringfügig beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbandes wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 33.226,53 € ab. Der Jahresgewinn soll zur Einstellung in Rücklagen verwendet werden.

Winterlingen, den

Wasserwerk Winterlingen

Betriebsleitung

Bodo Erath
(Leiter Finanzverwaltung)

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.22		31.12.21		01.01.22		31.12.21		31.12.21		31.12.21		Durchschnittlicher Abschreibungs- Restbuchwert		
	€	€	€	€	€	€	€	€	Zugang	Abgang	€	€	%	%	
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.106,00	0,00	0,00	15.106,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	15.106,00	0,00	100,00	
2. Grundstücke ohne Bauten	11.929,00	0,00	0,00	11.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	11.929,00	0,00	100,00	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.862.588,92	0,00	0,00	1.862.588,92	0,00	1.628.738,65	14.977,33	0,00	1.643.715,98	0,00	218.872,94	233.850,27	0,80	11,75	
4. Verteilungsanlagen															
a) Speicheranlagen	362.734,00	5.915,46	0,00	368.649,46	0,00	321.253,29	5.203,97	0,00	326.457,26	0,00	42.192,20	41.480,71	1,41	11,45	
b) Leitungsnetz, Hausanschlüsse und Verbindungsleitungen	5.040.026,38	10.697,87	90.460,00	5.077.735,34	47.471,09	3.208.079,82	111.320,77	0,00	3.319.400,59	0,00	1.688.334,75	1.831.946,56	2,22	33,71	
c) Meßeinrichtungen	6.484,58	0,00	0,00	6.484,58	0,00	5.038,14	206,63	0,00	5.244,77	0,00	1.239,81	1.446,44	3,19	19,12	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung															
a) Fahrzeuge	18.016,81	0,00	0,00	18.016,81	0,00	11.510,73	3.002,81	0,00	14.513,54	0,00	3.503,27	6.506,08	16,67	19,44	
b) Werkzeuge, Geräte u. a.	61.498,44	2.848,21	0,00	64.346,65	0,00	48.928,80	1.963,31	0,00	50.892,11	0,00	13.454,54	12.569,64	3,05	20,91	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.267,09	66.529,02	0,00	79.325,02	-47.471,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.325,02	60.267,09	0,00	100,00	
Sachanlagen gesamt	7.438.651,22	85.990,56	90.460,00	7.434.181,78	0,00	5.223.549,43	136.674,82	0,00	5.360.224,25	0,00	2.073.957,53	2.215.101,79	1,84	27,90	
II. Finanzanlagen															
Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb	13.795,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00	100,00	
Finanzanlagen gesamt	13.795,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	13.795,00	0,00	100,00	
Anlagevermögen gesamt	7.452.446,22	85.990,56	90.460,00	7.447.976,78	0,00	5.223.549,43	136.674,82	0,00	5.360.224,25	0,00	2.087.752,53	2.228.896,79	1,84	28,03	

(Zuschuss)

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Winterlingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 31. Juli 2024

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater

AKTENVERMERK

Herrenberg, den 31.07.2024
Gemeinde Winterlingen
16034

WASSERWERK WINTERLINGEN

**Auftrag und Auftragsdurchführung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2022
Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2022 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" erstellt. Auskünfte und Nachweise erteilten im Wesentlichen der Betriebsleiter Herr Erath sowie Frau Stehle und Frau Rominger vom Finanzwesen der Gemeinde Winterlingen. In grundlegenden Punkten wurde Herr Bürgermeister Maier hinzugezogen.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Summensalden-Bilanz (SAP) unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Abschlussbuchungen haben wir der Verwaltung mitgeteilt.

Die Abschlussunterlagen (Hauptabschlussübersicht, Abschlussbuchungen, sonstige Arbeitspapiere) haben wir der Verwaltung zugesendet; sie sind aufzubewahren.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Gewinn von 33.226,53 € (Vj. 12.321,82 €). In diesem Ergebnis ist eine Ertragssteuerbelastung von 10.745,00 € gewinnmindernd berücksichtigt.

Die Konzessionsabgabe wurde, hinsichtlich der steuerlichen Mindestanforderung, im Jahr 2022 nur teilweise, in Höhe von 7.765,32 €, erwirtschaftet.

Die Soll-Konzessionsabgabe beträgt 68.764,00 €. Die nicht erwirtschafteten 60.998,68 € können innerhalb von fünf Jahren nachgeholt werden.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

In Abstimmung mit der Gemeinde enthält der Anhang zum Jahresabschluss auch betriebswirtschaftliche Auswertungen bzw. Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Diese Auswertungen sind keine Pflichtangaben im Anhang.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	31.12.2022	
	rd. €	rd. €
Sachanlagen	2.073.957	
Finanzanlagen	<u>13.795</u>	2.087.752
Eigenkapital	2.203.145	
Darlehen	<u>237.600</u>	<u>2.440.745</u>
Deckungsmittelüberhang		<u>352.993</u>
Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:		€
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2021		230.072
Finanzierungsüberhang 2022		<u>122.921</u>
Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2022		<u>352.993</u>

Diese Mittel stehen für geplante, aber noch nicht realisierte Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände ist derzeit optimal.

- **Rechnerische Wasserverluste**

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die in den letzten Jahren durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen zu einem Rückgang des jährlichen Wasserverlustes von mehr als 200.000 m³ geführt haben.

- **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2022 rd. 84% und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %, R 8.2 Abs. 2 KStR. Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2004, S. 425) entschieden, dass die 30% - Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei. Aufgrund des geringeren Niveaus der Eigenkapitalquoten aller Wirtschaftszweige im Vergleichszeitraum sind wir der Auffassung, dass von einer notwendigen Eigenkapitalquote von unter 30% ausgegangen werden kann. Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30% - Grenze fest, vgl. R 8.2 Abs. 2 KStR.

Bei Eigenkapitalquoten unter 30% besteht das steuerliche Risiko, dass Zinsen aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

- **Konzessionsabgabe**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2022 beträgt 68.764,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn (BMF-Schreiben vom 09.02.1998 - BStBl. I S.209 ff.) nicht erwirtschaftet wurde, ergab die Berechnung eine Konzessionsabgabe in Höhe von 7.765,32 € für das laufende Jahr.

Die insgesamt nachholbare Konzessionsabgabe stellt sich Ende 2022 wie folgt dar:

Wirt- schafts- jahr	Soll- Konzessions- Abgabe €	gezahlte Konzessions- abgabe €	nachgeholte Konzessions- abgabe €	Jahr der Nach- holung	noch nachholbare Konzessions- abgabe €	nachholbar bis Jahr
2018	69.778,00	69.778,00	---	---	0,00	2023
2019	68.002,00	50.921,93	---	---	17.080,07	2024
2020	72.266,00	28.244,13	---	---	43.840,87	2025
2021	69.636,00	0,00	---	---	69.636,00	2026
2022	68.764,00	7.765,32	---	---	60.998,68	2027
					191.555,62	

- **Kostendeckung**

Im Wirtschaftsjahr konnte die betriebswirtschaftliche Kostendeckung erreicht und in Höhe von 33 T€ ein Ertrag für das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2022 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei. Ab dem Jahr 2003 vereinbarte Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze sind nach dem BMF-Schreiben vom 27.05.2003 (BStBl. 2003 II, 361) als Kapital- bzw. Investitionszuschüsse i.S.d. R 6.5 EStR einzustufen. Daraus folgt ein **Wahlrecht**, die Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahmen anzusetzen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abzusetzen. Das vorgenannte Wahlrecht wird allerdings bei als Eigenbetrieb geführten Versorgungsunternehmen über das Eigenbetriebsrecht, nach dem kein Ansatz der Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahme zulässig ist, wieder eingeschränkt. Dementsprechend werden ab dem Jahr 2003 die angefallenen Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes gekürzt.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2022 zur Einstellung in Rücklagen zu verwenden. Eine entsprechende Vorgabe für die Verwendung des Jahresgewinns wurde in die Beschlussvorlage lt. Anlage 3 zu diesem Aktenvermerk aufgenommen.

III. Steuererklärungen 2022

Hinsichtlich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen verweisen wir auf unser Anschreiben.

- **Körperschaftsteuer**

Aufgrund des Gewinnabschlusses errechnet sich, wie in der Anlage 4 dargestellt, eine Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 5.845 €. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 321 €. Bei der Berechnung wurde der Freibetrag gemäß § 24 KStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Ein Verlustvortrag nach § 10d EStG i.V.m. § 8 Abs.1 Satz 1 KStG besteht nicht. Aufgrund von Vorauszahlungen ergibt sich ein Erstattungsanspruch einschließlich Solidaritätszuschlag von rd. 500 €.

- **Gewerbsteuer**

Für den Betrieb besteht Gewerbesteuerpflicht, da von einem Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG (§ 2 Abs. 1 GewStDV) auszugehen ist. Der Gewinnabschluss in 2022 führt zu einer Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 4.579 €. Bei der Steuerberechnung wurde der Freibetrag gemäß § 11 GewStG in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Aufgrund von Vorauszahlungen ergibt sich ein Erstattungsanspruch von rd. 400 €. Einzelheiten zur Steuerberechnung können der Anlage 4 entnommen werden.

- **Steuerliches Einlagekonto / Kapitalertragsteuer**

Das gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. Abs. 7 KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand 01.01.2022	447.573	943.184
Entnahmen oder Gewinnverwendung	0	0
Jahresergebnis	0	33.226
Einlagen	0	0
	<u>447.573</u>	<u>976.410</u>
Stand 31.12.2022	447.573	976.410

Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer von 15 % nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

- **Umsatzsteuer 2022**

Die Umsatzsteuererklärung der Gemeinde umfasst verschiedene Betriebe gewerblicher Art und wird von der Gemeindeverwaltung selbst gefertigt. Änderungen, die sich im Rahmen des Jahresabschlusses Wasserversorgung ergeben haben, wurden der Verwaltung mitgeteilt.

IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Gemeinde als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.¹ Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG). Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinsliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

¹ Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.²

Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes.

Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- **Sonstiges**

Die Gemeinde Winterlingen wendet seit dem 01.01.2023 den § 2b UStG an und hat neben der umsatzsteuerlichen Berücksichtigung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch weitere sich aus der Vorschrift ergebende umsatzsteuerlich relevante Sachverhalte zu berücksichtigen.

² vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

- **Besprechung, Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde mit Herrn Erath und Frau Stehle besprochen. Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

gez.: Allgaier

Anlagen

Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2022

Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse in 2022

Anlage 3: Gemeinderats-Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Anlage 4: Steuer- und Konzessionsabgabenberechnung 2022

Anlage 1

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"						
Vermögensplanabrechnung 2022						
1. Finanzierungsüberhang des lfd. Jahres	Bilanz zum 31.12.21 €	Bilanz zum 31.12.22 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	2.215.101,79	2.073.957,53			85.990,56	227.134,82
Finanzanlagen	13.795,00	13.795,00				
Vorräte	66.987,30	80.210,34	13.223,04			
Forderungen	359.714,38	456.321,78	96.607,40			
	2.655.598,47	2.624.284,65				
PASSIVA						
Eigenkapital	2.169.918,80	2.203.145,33				33.226,53
Rückstellungen	19.500,00	21.100,00		1.600,00		
Darlehen	289.050,00	237.600,00			51.450,00	
kurzfristige Verbindlichkeiten	177.129,67	162.439,32	14.690,35			0,00
	2.655.598,47	2.624.284,65				
Summe Einnahmen/Ausgaben			124.520,79	1.600,00	137.440,56	260.361,35
Finanzierungsüberhang				122.920,79	122.920,79	
Abstimmung			124.520,79	124.520,79	260.361,35	260.361,35
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	516.000,00	85.990,56				
Auflösung Ertragszuschüsse	430,00	0,00				
Darlehensstilgung	51.450,00	51.450,00				
Jahresverlust	0,00	0,00				
Deckung von Fehlbeträgen	0,00					
	567.880,00	137.440,56	Minder- Ausgaben	430.439,44		
Einnahmen						
Abschreibungen u. Abgänge	136.000,00	227.134,82				
Ertragszuschüsse	2.000,00	0,00				
Darlehensaufnahme/Deckung	317.847,00	0,00				
Landeszuschüsse	0,00	0,00				
Jahresgewinn	38.033,00	33.226,53				
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	74.000,00					
	567.880,00	260.361,35	Minder- Einnahmen	307.518,65		
Finanzierungsüberhang wie oben				122.920,79		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.21				230.072,01		
Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.22				352.992,80		

Die Finanzierungsmittel stehen für noch zu realisierende Investitionen von o. g. Planansätzen zur Verfügung.

Anlage 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"								
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022								
Nr.	Jahr	Ursprungsbetrag DM	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.21 €	Zugang 2022 €	Entnahme 2022 €	Stand 31.12.22 €
1	1973-76	50.478,25	25.809,11	25.809,11	0,00		0,00	0,00
2	1979	116.343,66	59.485,57	59.485,57	0,00		0,00	0,00
3	1980	34.963,32	17.876,46	17.876,46	0,00		0,00	0,00
4	1982	181.610,10	92.855,77	92.855,77	0,00		0,00	0,00
5	1983	9.252,00	4.730,47	4.730,47	0,00		0,00	0,00
6	1984	15.892,80	8.125,86	8.125,86	0,00		0,00	0,00
7	1985	25.191,30	12.880,11	12.880,11	0,00		0,00	0,00
8	1986	7.755,00	3.965,07	3.965,07	0,00		0,00	0,00
9	1987	16.635,30	8.505,49	8.505,49	0,00		0,00	0,00
10	1988	12.538,90	6.411,04	6.411,04	0,00		0,00	0,00
11	1989	46.671,54	23.862,78	23.862,78	0,00		0,00	0,00
12	1990	16.347,89	8.358,54	8.358,54	0,00		0,00	0,00
13	1992	60.553,80	30.960,67	30.960,67	0,00		0,00	0,00
14	1993	116.389,56	59.509,04	59.509,04	0,00		0,00	0,00
15	1994	2.893,20	1.479,27	1.479,27	0,00		0,00	0,00
16	1995	8.104,80	4.143,92	4.143,92	0,00		0,00	0,00
17	1996	11.891,37	6.079,96	6.079,96	0,00		0,00	0,00
18	1997	4.356,14	2.227,26	2.227,26	0,00		0,00	0,00
19	1998	-1.328,28	-679,14	-679,14	0,00		0,00	0,00
20	1999	20.648,81	10.557,57	10.557,57	0,00		0,00	0,00
21	2000	29.636,63	15.152,97	15.152,97	0,00		0,00	0,00
22	2001	4.500,79	2.301,22	2.301,22	0,00		0,00	0,00
23	2002		8.522,39	8.522,39	0,00		0,00	0,00
			413.121,40	413.121,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt wurden:

Nr.	Jahr	Fertigstellung	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.21 €	Zugang 2022 €	Entnahme 2022 €	Stand 31.12.22 €
1	2003		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	2004	Januar	12.864,53	5.152,53	7.712,00	0,00	322,00	7.390,00
3	2005	Januar	1.020,10	390,10	630,00	0,00	26,00	604,00
4	2006	Juli	1.181,28	405,28	776,00	0,00	30,00	746,00
5	2007	Juni	374,49	113,49	261,00	0,00	9,00	252,00
6	2009	Januar	7.636,38	2.101,38	5.535,00	0,00	191,00	5.344,00
7	2010	Januar	157,60	39,60	118,00	0,00	4,00	114,00
8	2011	Januar	2.707,01	612,01	2.095,00	0,00	68,00	2.027,00
9	2012	Januar	29.551,32	6.651,32	22.900,00	0,00	739,00	22.161,00
10	2013	Januar	2.348,95	471,95	1.877,00	0,00	59,00	1.818,00
11	2014	Januar	1.553,51	273,51	1.280,00	0,00	39,00	1.241,00
12	2015	Juli	3.058,08	418,08	2.640,00	0,00	76,00	2.564,00
13	2016		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	...		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	2019	Mai	6.789,05	283,05	6.506,00	0,00	169,00	6.337,00
15	2020	Januar	21.588,72	540,72	21.048,00	0,00	540,00	20.508,00
16	2021		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			90.831,02	17.453,02	73.378,00	0,00	2.272,00	71.106,00

Anlage 3

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen
für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

	€
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.624.284,65
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.087.752,53
das Umlaufvermögen	536.532,12
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	2.203.145,33
die Rückstellungen	21.100,00
die Verbindlichkeiten	400.039,32
1.2. Jahresgewinn	33.226,53
1.2.1. Summe der Erträge	744.119,67
1.2.2. Summe der Aufwendungen	710.893,14
2. Verwendung des Jahresgewinns	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	33.226,53
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00
4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.	

Winterlingen, den.....

.....
Maier, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am den Jahresabschluss
2022 festgestellt.

.....
Maier, Bürgermeister

Anlage 4
Seite 1 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	€	€	€
1. Jahresergebnis 2022			
Vorläufiges Jahresergebnis			40.043,05
enthaltene Steuervorauszahlungen			
- Gewerbesteuer		4.984,00	
- Körperschaftsteuer		6.360,00	
- Solidaritätszuschlag		349,80	11.693,80
			<u>51.736,85</u>
Rohüberschuss			51.736,85
abziehbare Konzessionsabgabe			<u>-7.765,32</u>
Ergebnis vor Steuern (auf Euro gerundet)			43.971,53
Gewerbesteuer			-4.579,00
Körperschaftsteuer			-5.845,00
Solidaritätszuschlag			<u>-321,00</u>
Jahresergebnis (auf Euro gerundet)			<u>33.226,53</u>
2. Endgültige Steuerberechnung			
a) Gewerbesteuer			
Ergebnis vor Steuern			43.971,00
Zinsaufwendungen		6.809,00	
Konzessionsabgabe	25,0 % von	7.765,32	1.941,00
Summe			<u>8.750,00</u>
Freibetrag		100.000,00	<u>-8.750,00</u>
Hinzurechnung	25,0 % von		0,00
Erträge nach § 8b Abs. 2 KStG			0,00
Kürzung Grundbesitz 1,2 % von	140,0 % von	27.582 =	<u>-464,00</u>
Zwischensumme			43.507,00
Abrundung gemäß § 11 GewStG auf volle 100 €			43.500,00
Freibetrag gemäß § 11 GewStG			<u>-5.000,00</u>
Maßgeblicher Gewerbeertrag			<u>38.500,00</u>
Messbetrag	3,5 % von	38.500 =	1.347,00
Hebesatz	340,0 % von	1.347 =	<u>4.579,00</u>
b) Körperschaftsteuer			
Ergebnis vor Steuern		43.971,00	
Verlustvorträge		0,00	
Freibetrag gemäß § 24 KStG		<u>-5.000,00</u>	
zu versteuerndes Einkommen		<u>38.971,00</u>	
Körperschaftsteuer	15,0 % von	38.971 =	5.845,00
Solidaritätszuschlag	5,5 % von	5.845 =	<u>321,00</u>
			6.166,00
3. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)			
Buchwert Sachanlagevermögen 01.01.2022		2.215.101,79	
davon 1,5% MHBG (gerundet)			33.226,53

Anlage 4
Seite 2 von 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"
Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

4. Konzessionsabgabe	m ³	Verbr.-	Erlös	Konzessionsabgabe	
		gebühr	€	%	€
Tarifabnahme	283.300	2,1700	613.823,68	10,0	61.382,00
Gemeinde (ggf. ohne Freibad)	9.029	1,9500	17.607,00	10,0	1.761,00
Sonderabnehmer (§ 5 A/KAE)	17.417	1,0100	17.591,00	1,5	264,00
Freibad (§ 5 A/KAE) = 9.198 m ³	<u>12.387</u>	1,9500	<u>24.155,00</u>	1,5	362,00
Wasserabgabe 2022	<u>322.133</u>				
Wassererlöse			673.176,68		
Grundgebühr u.a.			49.945,21	10,0	4.995,00
Bauwasser			<u>582,00</u>		
Summe Erlöse			<u>723.703,89</u>		
maximale KA für das laufende Jahr					68.764,00
nachholbare KA für Vorjahre					<u>0,00</u>
abziehbare Konzessionsabgabe 2022					<u>7.765,32</u>
(KA nur abziehbar, soweit Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet)				€	€
5. Abrechnungen der Steuern 2022					
a) Abrechnung Gewerbesteuer					
GewSt (lt. Ziff. 2a)				4.579,00	
Vorauszahlung				<u>4.984,00</u>	
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-405,00</u>
b) Abrechnung Körperschaftsteuer					
Körperschaftsteuer (lt. Ziff. 2b)				5.845,00	
Vorauszahlung				<u>6.360,00</u>	
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-515,00</u>
c) Abrechnung Solidaritätszuschlag					
Solidaritätszuschlag (lt. Ziff. 2b)				321,00	
Vorauszahlung				<u>349,80</u>	
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-28,80</u>
d) Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag					
Stand 31.12.2021					0,00
Minderung / Erhöhung durch Jahresergebnis lfd. Jahr					<u>0,00</u>
Stand 31.12.2021					<u>0,00</u>
e) Nachholbare Konzessionsabgabe					
	nachholbar	Stand	Zugang /	Stand	
	bis	31.12.2021	Auflösung (-)	31.12.2022	
	Jahr	€	in 2022	€	
Wirtschaftsjahr			€		
2018	2023	0,00	0,00	0,00	
2019	2024	17.080,07	0,00	17.080,07	
2020	2025	43.840,87	0,00	43.840,87	
2021	2026	69.636,00	0,00	69.636,00	
2022	2027	0,00	60.998,68	60.998,68	
		<u>130.556,94</u>	<u>60.998,68</u>	<u>191.555,62</u>	

Lagebericht 2022

Rechtsgrundlagen

Die Wasserversorgung wird als Eigenbetrieb gemäß dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden.

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach der EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustabrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Grundlage ist die Betriebssatzung für das Wasserwerk Winterlingen vom 24.10.1994 mit Änderungen.

Im aufzustellenden Lagebericht ist einzugehen auf Änderungen im Bestand, der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke, Bestandsveränderungen von Anlagen und deren Ausnutzungsgrad, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage und des Personalaufwands.

Zur Ergänzung des nachfolgenden Lageberichts wird auf den von der KOBERA GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Herrenberg, erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 vom 31.07.2024 verwiesen.

Aufgabenerfüllung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen liefert Wasser für die Gemeinde Winterlingen und den Ortsteil Benzingen, das Gewerbegebiet „Vogelherd“ und seit 01.10.2011 wird die Notversorgung der Gemeinde Straßberg über die Wasserlieferung der Gemeinde Winterlingen aufrechterhalten. Die Gewinnerzielung ist eingeführt ebenso die Konzessionsabgabe.

Wirtschaftliches Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen führt seine Rechnung mit Hilfe der Buchhaltungssoftware SAP in der doppelten Buchführung (Doppik). Im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde bereits zum 01.01.2018 auch das Finanzwesen des Eigenbetriebs umgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist die bisherige Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen letztmalig anzuwenden. Ab dem 01.01.2023 findet die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) Anwendung.

Beteiligungen

Das Wasserwerk Winterlingen ist am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb Balingen geringfügig beteiligt. Die Bezugsmenge beträgt 4,7 l/sec. Das Wasser wird der Gallusquelle in Hermentingen entnommen und dient der Versorgung des Ortsteils Harthausen a.d.S..

Statistische Angaben

Statistische Angaben:				
	Meter	%-Anteil Netz	Wasserschächte	Wasserzähler
Überlandleitungen	17.928	25,96	29	
Ortsnetz Winterlingen	27.678	40,08	527	1.601
Ortsnetz Benzingen mit Blättringen	9.731	14,09	145	468
Ortsnetz Harthausen	13.722	19,87	158	528
Summe	69.059	100,00	859	2.597

Anmerkung: nur Hauptleitungen ohne Hausanschlüsse

Wasserlieferungen und Wasserverluste in Zahlen in den vergangenen 20 Jahren

(vor Verbrauchsabgrenzung)

Jahr	Fördermenge WW Winterlingen m³	verkaufte Menge m³	m³	m³	m³	verkaufte Menge m³	bezogene Menge von ZV Wasserversor- gung Zollernalb m³
	100	gesamt	W + B	Winterlingen (W)	Benzingen (B)	Harthausen (H)	H
2002	551.162	331.096	266.691	213.096	53.595	64.717	103.414
2003	603.115	348.350	284.776	232.874	51.902	63.574	105.950
2004	530.809	337.593	272.879	219.949	52.930	64.714	108.567
2005	550.498	322.168	259.773	209.119	50.654	62.395	157.989
2006	647.007	321.271	258.298	207.904	50.394	62.973	101.144
2007	527.483	313.375	251.692	200.444	51.248	61.683	104.841
2008	633.588	307.403	246.115	196.048	50.067	61.288	107.670
2009	579.192	303.340	242.006	192.917	49.089	61.334	109.868
2010	608.599	313.168	250.145	198.954	51.191	63.023	109.453
2011	592.349	304.172	245.605	196.644	48.961	58.567	114.188
2012	616.399	312.941	254.489	204.622	49.867	58.452	127.234
2013	593.143	322.700	285.720	237.037	48.683	64.222	131.400
2014	554.273	311.282	252.147	203.350	48.797	59.135	108.878
2015	514.722	328.700	266.707	215.320	51.387	61.993	116.445
2016	489.092	324.874	265.869	215.884	49.985	59.005	115.760
2017	486.475	315.596	256.627	206.328	50.299	58.969	93.740
2018	471.550	343.317	284.371	232.426	51.945	58.946	110.516
2019	433.968	315.256	258.775	208.185	50.590	56.481	91.451
2020	446.050	333.168	272.314	217.923	54.391	60.854	90.593
2021	474.970	343.290	286.837	235.840	50.997	56.453	90.099
2022	458.948	328.969	272.662	218.988	53.674	56.307	81.657

bezogene ./. verkaufte Menge m³	verkaufte Menge zur geförderten Menge %	Verlust+ Eigen- wasser %	geförderte Wassermenge ./. verkaufte Wassermenge (gesamt) m³	verkaufte Menge zur geförderten Menge %	Verlust+ Eigen- wasser %	Verlust+ Eigen- wasser %	Jahr
W + B	W+ B	W+ B	W+ B + H	W+ B + H	W + B + H	H	
284.471	48,39	51,61	323.480	50,58	49,42	37,42	2002
318.339	47,22	52,78	360.715	49,13	50,87	40,00	2003
257.930	51,41	48,59	301.783	52,80	47,20	40,39	2004
290.725	47,19	52,81	386.319	45,47	54,53	60,51	2005
388.709	39,92	60,08	426.880	42,94	57,06	37,74	2006
275.791	47,72	52,28	318.949	49,56	50,44	41,17	2007
387.473	38,84	61,16	433.855	41,47	58,53	43,08	2008
337.186	41,78	58,22	385.720	44,02	55,98	44,17	2009
358.454	41,10	58,90	404.884	43,61	56,39	42,42	2010
346.744	41,46	58,54	402.365	43,05	56,95	48,71	2011
361.910	41,29	58,71	430.692	42,08	57,92	54,06	2012
307.423	48,17	51,83	401.843	44,54	55,46	51,12	2013
302.126	45,49	54,51	351.869	46,94	53,06	45,69	2014
248.015	51,82	48,18	302.467	52,08	47,92	46,76	2015
223.223	54,36	45,64	279.978	53,71	46,29	49,03	2016
229.848	52,75	47,25	264.619	54,39	45,61	37,09	2017
187.179	60,31	39,69	238.749	58,98	41,02	46,66	2018
175.193	59,63	40,37	210.163	60,00	40,00	38,24	2019
173.736	61,05	38,95	203.475	62,08	37,92	32,83	2020
188.133	60,39	39,61	221.779	60,75	39,25	37,34	2021
186.286	59,41	40,59	211.636	60,85	39,15	31,04	2022

Betrachtung der Ortsnetze					
Ortsnetz Winterlingen					
Jahr	eingespeiste Menge m ³	verkaufte Menge m ³	Differenz/ Verlust m ³	%	Anzahl der Rohrbrüche
2022	360.601	218.988	141.613	39,27	13
2021	367.252	235.840	131.412	35,78	12
2020	352.718	217.923	134.795	38,22	11
Ortsnetz Benzingen					
Jahr	eingespeiste Menge m ³	verkaufte Menge m ³	Differenz/ Verlust m ³	%	Anzahl der Rohrbrüche
2022	71.473	53.674	17.799	24,90	3
2021	76.274	50.997	25.277	33,14	5
2020	69.363	54.391	14.972	21,58	3
Ortsnetz Harthausen					
Jahr	eingespeiste Menge m ³	verkaufte Menge m ³	Differenz/ Verlust m ³	%	Anzahl der Rohrbrüche
2022	72.494	56.307	16.187	22,33	6
2021	86.041	56.453	29.588	34,39	11
2020	81.920	60.854	21.066	25,72	5

Hinweise zu den rechnerischen Verlusten und Eigenwasser:

Diese beinhalten neben Rohrleckagen und damit einhergehenden Verlusten auch weitere nicht messbare Wasserentnahmen, wie z.B. erfolgte EKVO-Kanalspülungen, gestiegene Bautätigkeit (Bauwasser), Standrohrentnahmen, Feuerwehreinsätze- oder Übungen (Hydrantenentnahmen).

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, in den letzten sieben Jahren zu geringeren Wasserverlusten von mehr als 200.000 m³ (Vergleich: geförderte – verkaufte Menge) führten.

Es zeigt sich deutlich, dass durch den konsequenten Austausch der Wasserleitungen die Wasserverluste verringert werden können. Die theoretische, optimale Größenordnung orientiert sich an der 40-jährigen Abschreibungsdauer (in Jahren = 2,5 %) der öffentlichen Gesamtwasserleitungslänge. Dies entspräche beim Ortsnetz einer jährlichen Länge von ca. 1.278 Meter.

Deshalb gilt nach wie vor, dass neben der zeitnahen Behebung akuter Rohrbrüche, ein gesteigerter Fokus auf den sukzessiven Austausch von maroden Wasserleitungen im Zuge von Straßensanierungs-/bzw. ausbauarbeiten zu legen ist. Hierbei gilt es auch mögliche Synergieeffekte im Rahmen der Kanalsanierungen in Verbindung mit Maßnahmen im Zuge der EKVO auszunutzen.

Mit dem beschlossenen Masterplan Wasserwerk und der damit einhergehenden Modernisierung und Erneuerung der Betriebstechnik im Wasserwerk selbst, sollten auch die dortigen Eigenverluste spürbar zurückgehen.

Übersicht über die Finanz- und Ertragslage

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erfasst.

Die Umsatzerlöse betragen 743.856,32 € (VJ 757.127,05 €). Die Erlöse aus der Wasserabgabe betragen 723.703,89 € (VJ 746.119,28 €) und nahmen um 22.415,39 €, bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 €/m³ (Netto) ab.

Dies lag vor allem an einer gesunkenen Wasserabgabe an Endverbraucher mit rund 329.200 m³ (VJ 344.300 m³) (incl. rechnerischer Verbrauchsabgrenzung). Darin enthalten sind Wasserabgaben an das IIG als Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Preisen.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Grundgebühren in Höhe von rund 50 T€ vereinnahmt.

Entsprechend der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen lediglich in Höhe von 85.990,56 € (Planansatz: 772.000 €) getätigt worden.

Im Einzelnen waren dies Ausgaben für:

- 763500300002 Wasserleitungsbau Weinstetter Straße mit 17.620,13 € (Planansatz 135.000 €).
- 763500300003 Wasserleitungsbau allgemein mit 5.915,46 € (Planansatz 40.000 €)
- 763500300004 Wasserleitungsbau Erweiterung Hagnau II in Harthausen mit 48.908,89 € (Planansatz 100.000 €)
- 763500300006 Wasserleitungsbau Erweiterung Baugebiet Riedern mit 8.185,11 € (Planansatz 120.000 €).
- 763500400000 Hausanschlüsse mit 2.512,76 € (Planansatz 15.000 €)
- 763500700000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung mit 2.848,21 € (Planansatz 5.000 €)

Größere investive Maßnahmen, die im Jahr 2022 nicht umgesetzt oder zahlungswirksam begonnen wurden:

- die SPS-Steuerung 230.000 €
- Wasserleitung Haupt-/Juhestraße 105.000 €.

Für die Tilgung von Krediten wurden 51.450 € aufgewendet. Zur Finanzierung des Vermögensplanes standen im Jahr 2022 Mittel aus Abschreibungen in Höhe von 136.674,82 € zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

Der Zinsaufwand ist weiter gesunken und betrug 6.809,47 € (VJ 8.915,75 €).

Der Materialaufwand betrug 298.065,22 € und war geringer als im Vorjahr (VJ 381.935,14 €). Im Wesentlichen begründet durch geringere Instandhaltungsaufwendungen der Anlagen, geringere Bauhofleistungen und geringere Strombezugskosten.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit Gewinn von 33.226,53 € (VJ 12.321,82 €) ab. Damit fällt der Gewinn höher aus als mit 20.542 € geplant. Der Jahresgewinn soll in die Rücklagen eingestellt werden.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr haben sich das Eigenkapital und die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen		
	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	2.203.145,33	2.169.918,80
I. Stammkapital	766.000,00	766.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	1.403.918,80	1.391.596,98
III. Gewinn/Verlust		
Jahresgewinn (zur Rücklageneinstellung)	33.226,53	12.321,82
C. Rückstellungen	21.100,00	19.500,00
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	21.100,00	19.500,00

Darstellung der langfristigen Vermögens- und Finanzlage				
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	%	%
Aktiva				
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	2.073.957,53	2.215.101,79	79,03	83,41
Finanzanlagen	13.795,00	13.795,00	0,53	0,52
Vorräte	80.210,34	66.987,30	3,06	2,52
langfristig gebundenes Vermögen	2.167.962,87	2.295.884,09	82,61	86,45
Forderungen	456.321,78	359.714,38	17,39	13,55
Bilanzsumme	2.624.284,65	2.655.598,47	100	100
Passiva				
Eigenkapital	2.203.145,33	2.169.918,80	83,95	81,71
nachrichtlich davon:				
Stammkapital	766.000,00	766.000,00		
Allgemeine Rücklage	1.403.918,80	1.391.596,98		
Gewinn/Verlustvorträge	33.226,53	12.321,82		
empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
langfristige Verbindlichkeiten	237.600,00	289.050,00	9,05	10,88
langfristig verfügbare Mittel	2.440.745,33	2.458.968,80	93,01	92,60
Rückstellungen	21.100,00	19.500,00	0,80	0,73
kurzfristige Verbindlichkeiten	162.439,32	177.129,67	6,19	6,67
Bilanzsumme	2.624.284,65	2.655.598,47	100	100

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2022 rd. 84 % (VJ rd. 82 %) und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %. Grunderwerb oder Grundstücksveräußerungen wurden nicht getätigt.

Vermögensplanabrechnung

Nach der vorliegenden Vermögensplanabrechnung besteht zum 31.12.2022 ein Deckungsmittelüberhang von insgesamt 352.993 € (aus 2021: 230.072 €). Diese Mittel stehen für geplante, aber noch nicht realisierte Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände ist derzeit optimal. Soweit im Jahr 2023/2024 der Deckungsmittelüberhang nicht verbraucht wurde, ist im Wirtschaftsplan 2025 dieser Betrag zu berücksichtigen.

Personalbericht

Personalkostenentwicklung (5-Jahreszeitraum)					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Löhne und Gehälter	58.243,35	86.820,24	98.450,01	74.605,22	97.171,83
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge	15.828,21	25.034,21	28.231,38	23.797,84	29.650,37
Gesamtaufwand	74.071,56	111.854,45	126.681,39	98.403,06	126.822,20

Anmerkung: Die Höhe der Personalkosten 2021 (Planansatz 119.700 €) wurde wesentlich durch mehrwöchigen Krankengeldbezug der beiden Beschäftigten beeinflusst.

Konzessionsabgabe und sonstige betrieblichen Aufwendungen

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgaben an die Gemeinde zu bezahlen.

Die Soll-Konzessionsabgabe für das Jahr 2022 beträgt 68.764,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erwirtschaftet wurde, ergab die Berechnung eine Konzessionsabgabe in Höhe von 7.765,32 €. Die nicht erwirtschafteten 60.998,68 € können innerhalb von fünf Jahren nachgeholt werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Gewerbesteuern mit 4.579 € (VJ 1.128 €) sowie die Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit 6.166 € (VJ 1.587 €).

Entwicklung der Schulden

Die für 2022 geplante Kreditaufnahme i.H.v. 415.908 € musste nicht getätigt werden. Ursächlich hierfür war, dass bereitgestellte Mittel für geplante Investitionen nicht erforderlich waren, da die Maßnahmen nicht realisiert wurden.

Der Schuldenstand hat sich somit, zumindest vorübergehend weiter reduziert.

Schuldenübersicht			
Stand zum	01.01.2022	31.12.2022	
	289.050,00 €	237.600,00 €	
Durchschnitt pro Einwohner (Stand StaLa 30.06.2022)			
Einwohner	6.375	Durchschnitt	37,27 €

Winterlingen, den 05.08.2024

B. Erath
Betriebsleiter